

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2008

Nr. 2008/349

KR.Nr. A 169/2007 (BJD)

Auftrag Fraktion FdP: Überprüfung der Personalsituation im Bereich der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (07.11.2007)

Stellungnahme des Regierungsrates und der Gerichtsverwaltungskommission

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Gerichtsverwaltungskommission eine Überprüfung des Personalbestandes in den Bereichen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft vorzunehmen und durch Personalverschiebungen allfällige Unterkapazitäten bei der Staatsanwaltschaft auszugleichen und damit allfällige Überkapazitäten im Bereich der Gerichte abzubauen.

2. Begründung

Aufgrund der jüngsten Diskussionen um die Staatsanwaltschaft steht fest, dass diese wesentlich mehr Verfahren in eigener Kompetenz erledigt als ursprünglich angenommen. Bei der Festlegung des Personalbestands der Staatsanwaltschaft wurde demzufolge von unzutreffenden Fallzahlen ausgegangen, so dass Personalbestand und Arbeitsanfall in einem Missverhältnis stehen. Auch der Bericht des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern über die Organisationsüberprüfung der Staatsanwaltschaft hält fest, dass die Staatsanwaltschaft mehr Personal benötigt. Der Kantonsrat hat im Sinne einer Sofortmassnahme bereits der Schaffung einer zusätzlichen Stelle zugestimmt. Diese Entwicklung hat aber auch Auswirkungen auf die Gerichte, weil der Arbeitsanfall den Erwartungen und Prognosen nicht entspricht. Wir verkennen nicht, dass die von den Gerichten zu beurteilenden Fälle in der Regel komplexer und entsprechend arbeitsintensiv sein dürften. Deshalb kann der Mehrbedarf an Stellen bei der Staatsanwaltschaft möglicherweise nicht vollständig durch Personalverschiebungen gedeckt werden. Trotzdem ist angesichts der grossen Differenz zwischen prognostizierten und tatsächlich bearbeiteten Fällen bei der Staatsanwaltschaft davon auszugehen, dass personelle Überkapazitäten bei den Gerichten eine Folge sind.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Im Bestreben den Mehrbedarf der Staatsanwaltschaft mit freien Kapazitäten der Gerichte abzudecken, sind bis Ende 2007 Mitarbeitende der Gerichte bei der Staatsanwaltschaft zum Einsatz gelangt. Die Überprüfung des Einsatzes des Gerichtspersonals bei der Staatsanwaltschaft ergab im Dezember 2007, dass

- eine Juristin mit einem Pensum von 50 % als Untersuchungsbeamtin in der Abteilung Wirtschafts- und organisierte Kriminalität (WOK) eingesetzt war,

- ein Gerichtsschreiber (nicht Jurist) als Untersuchungsbeamter mit monatlich rund 50 Stunden (20 – 30 %) im Bereich der Strassenverkehrsdelikte tätig war und
- eine kaufmännische Mitarbeiterin mit einem halben Pensum im Geschäftsbereich Geschäftserfassung und Ordnungsbussen arbeitete.

Die kaufmännische Mitarbeiterin war formell bereits zu diesem Zeitpunkt von der Staatsanwaltschaft angestellt. Ihr Lohn wird jedoch erst ab dem 1. Januar 2008 über das Budget der Staatsanwaltschaft finanziert.

Die Staatsanwaltschaft zählt bis zur Arbeitsaufnahme des neuen Staatsanwaltes in der Abteilung WOK im April 2008 im Übrigen auf die Mithilfe der in diesem Bereich tätigen Juristin der Gerichte. Eine Weiterbeschäftigung über diesen Zeitpunkt hinaus konnte jedoch vom Gericht nicht in Aussicht gestellt werden. Ein im Bereich der Verkehrsdelikte tätiger Gerichtsschreiber wurde ab 1. Januar 2008 wieder von den Gerichten beansprucht und hat seinen Arbeitseinsatz bei der Staatsanwaltschaft auf diesen Zeitpunkt beendet.

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2007 (WG 150/2007) mit Philipp Rauber einen zusätzlichen Staatsanwalt der Abteilung WOK gewählt. Philipp Rauber arbeitete bisher als Gerichtsschreiber in der Strafkammer des Obergerichts. Für das gleichzeitig besetzte 50 %-Pensum eines Staatsanwaltes in Olten standen keine Bewerber oder Bewerberinnen der Gerichte zur Wahl.

Infolge des Wechsels von Philipp Rauber vom Obergericht zur Staatsanwaltschaft wird die zwischenzeitlich für die Staatsanwaltschaft tätige Juristin wieder bei den Gerichten eingesetzt werden.

4. Stellungnahme der Gerichtsverwaltungskommission

Die Gerichtsverwaltungskommission nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

„Die Botschaft zur Strafverfolgungsreform ging von einem verhältnismässig moderaten Rückgang der Straffälle bei den Gerichten aus und gab diesen vor, Aushilfskräfte im Umfang von Fr. 300'000.00 jährlich einzusparen. Dies wurde mit Wirkung ab dem 1. August 2005 (Inkrafttreten der Strafverfolgungsreform) realisiert. Bereits verhältnismässig kurze Zeit nach Inkrafttreten der Strafverfolgungsreform erwies sich jedoch, dass die Neueingänge an Straffällen bei den Gerichten unter den Prognosen der Reformvorlage bleiben würden und der Grossteil der Straffälle von der neuen Staatsanwaltschaft endgültig beurteilt wird.

Die Gerichtsverwaltungskommission reagierte dementsprechend mit folgendem Personalabbau:

- Solothurn-Lebern: 50 % Gerichtsschreiberin, 50 % Kanzlistin,
- Bucheggberg-Wasseramt; 50 % Gerichtsschreiberin, 50 % Kanzlistin,
- Olten-Gösgen: 80 % Gerichtsschreiber, 150 % Kanzlei,
- Dorneck-Thierstein: 40 % Kanzlei.

Dank des Rückgangs konnte die Gerichtsverwaltungskommission überdies im Jahr 2007 Aushilfen für zwei stark belastete Gerichte bereitstellen: für das Versicherungsgericht (Gerichtsschreiber) und für das Richteramt Thal-Gäu (Richter und Gerichtsschreiber). Ebenso arbeiteten im Jahr 2007 drei Gerichtsschreiber zu insgesamt weniger als 100 % bei der Staatsanwaltschaft als Untersuchungsbeamte mit.

Ein weitergehender Abbau ist zur Zeit nicht möglich. Zum einen war das Arbeitsvolumen im Strafbereich seit jeher deutlich geringer als im Zivilbereich. Zum anderen würde ein weiterer Abbau die zeitgerechte Erledigung der Fälle gefährden. Heute setzen sich die Gerichte ausschliesslich mit den aufwändigen Fällen auseinander; nur die wenigen belastenden Routinefälle sind weggefallen.“

Diesen Ausführungen ist zu folgen.

5. Weiteres Vorgehen

Unabhängig von der Auslastung des Personals bei den Gerichten ist es für die Staatsanwaltschaft selbstverständlich, bei passenden Vakanzen geeignete Kandidaturen aus den Reihen des Gerichtspersonals zu bevorzugen. Dieses ist mit den Abläufen im Justizbereich des Kantons Solothurn bereits vertraut. Weitergehende Massnahmen drängen sich im Moment nicht auf.

6. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Staatsanwaltschaft
Gerichtsverwaltungskommission
Aktuarin JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat